Sitzungsprotokoll

über die

15. Gemeinderatssitzung

vom 20. September 2005 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 22.50 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Andreas Haas
Martin Kammerlander
Karl Geisler
Dietmar Tschugg
Gottfried Haas
Gerhard Daxer
Stefan Hochstaffl für Jakob Platzer
Gerald Dejaco
Reinhard Hollaus

Außerdem anwesend: Hanspeter Bernardi, Wolfgang Wegscheider

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1) *Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 12.07.2005;*
2) *Einbeziehung der Gerloser Ärzte in das Notarztsystems Rot-Kreuz. Beistellung von 2 Stück Funkmeldeempfänger durch die Gemeinde;*
3) *Bericht zum Recyclinghof Gerlos – Erlaubniserteilung „Sammeln von Problemstoffen". Anweisung der Förderungszusage;*
4) *Genehmigung der Satzungsänderung betreffend den Hauptschulverband Zell am Ziller;*
5) *Schreiben der Tauern Touristik vom 9.8.2005;*
6) *Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG betreffend Leitungsverlegung auf Gp. 860/2;*
7) *Bericht über Hochwassersituation vom 23.8.2005 und deren Folgen – Bestätigung der Vorgangweisen:*
   a) *Bericht und Genehmigung der bisherigen Ausgaben für Hochwasserschäden;*
   b) *Notwendige Spülung des Schmutzwasserkanals – Bereich Weiler Ried - Gmünd;*
   c) *Kanalquerung defekt am Riederbach;*
   d) *Geplante bzw. eingeleitete Maßnahmen betreffend Entwässerungen:*
      Oberhof: Planung durch Büro I.N.N.;
      Au: Sofortmaßnahmen durch Mithilfe von WLV – bereits begonnen;
      Ried: Planung durch WLV;
8) *Genehmigung des Hochwasserspendenaufrufes des Tiroler Gemeindeverbandes in Höhe von € 1.640,--;*
9) *Baukostenabrechnung Kinderspielplatz Neu-Ried zwischen Gemeinde und Alpenländische Heimstätte in Höhe von € 22.200,--;*
10) *Neuerliche Prüfung und Unterfertigung des Vertrages zwischen Abfallwirtschafts-verband Unterland und Gemeinde Gerlos – GR-Beschluss vom 11.5.2005 (TO 12);*
11) *Genehmigung des Überlassungsvertrages vom 10.8.2005 betreffend das Gst. 923 KG. Gerlos;*
12) *Mündliche Anfrage von Hollaus Jakob, Hotel Alpina, betreffend Zufahrt Schotterfang-becken – eventuelle Verlegung der Hauptwasserleitung wegen Tiefgaragenbau;*
13) *Verschiedene Ansuchen auf Anmietung der alten Feuerwehrräume im Mehrzweck-gebäude während der Wintermonate;*
14) *Bericht und Genehmigung zur Neufassung der Riederquelle;*
15) *Bericht zur Verordnung „Ladetätigkeiten Halte- bzw. Parkverbot" durch die BH-Schwaz vom 7.9.2005 zwischen Hotel Edelweiß und dem Oberhoferbach. Bestellung der hiezu benötigten Straßenverkehrszeichen;*
16) *Beschlussfassung über die Festsetzung einer Kurzparkzone auf der straßenseitigen Parkfläche vor dem Gemeindehaus Gp. 219/2.*
17) *Eventuelle Parkplatzerweiterung hinter dem Gemeindehaus (Nordseite) im Einvernehmen mit Franz Hörl;*
18) *Beschlussfassung über die Festsetzung des Parkplatzes beim Mehrzweckgebäude „Halte- bzw. Parken verboten während der Nachstunden";*
19) *Bericht zu den Vorarbeiten „Neuerrichtung Bergmauer hinterm Pfarrhof" – Anbot der Fa. Knapp;*

20) Kassaangelegenheiten:

a) Tischlerarbeiten Sanierung Turnsaal;

b) Sparbuch für soziale Zwecke;

c) Antrag des TVB-Gerlos betreffend Beteiligung;

d) Ankauf eines Nassstaubsaugers für Feuerwehr Gerlos;

21) Allfälliges:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1) Das Sitzungsprotokoll vom 12.07.2005 wurde den Gemeinderäten zugestellt und vor Sitzungsbeginn unterfertigt. GR Gerald Dejaco stellt die Anfrage, warum die Kosten beim Schönachtalweg (TO 19b) so hoch sind. Hiezu führte Bgm. Hörl aus, dass der Teilbereich des bestehenden Weges von Haus Mühlengrund bis Abzweigung Schönachhof in einem sehr schlechten Zustand war, sodaß lt. eines Lokalaugenscheines des Gemeindevorstandes einvernehmlich die Neuasphaltierung (Asphaltabtrag-Verbesserung Frostkoffer und Neuasphaltierung) abgesprochen wurde.

2) Auf Anregung des neuen Gerloser Arztes Dr.Arnold Stöckl wurde in einer Aussprache zwischen dem Roten Kreuz Schwaz (GF-Hecher) den Gerloser Ärzten (Dr.Ihsan Kashlan, Dr.Arnold Stöckl), sowie Gemeinde Gerlos (Bgm. Hörl und Vzbgm. Kammerlander) vereinbart, dass ab 5.9.2005 die Gerloser Ärzte in den Notarztdienst Hinteres Zillertal, betreffend Einsätze im Gemeindegebiet Gerlos, miteinbezogen werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Gerloser Ärzte dem Rot Kreuz einen Dienstplan vorlegen, sodaß im Einsatzfall die Verständigung durch die Rot-Kreuz Leitstelle erfolgt. Die hiezu notwendige schriftliche Vereinbarung wurde zwischen Rot-Kreuz, den Gerloser Ärzten und Gemeinde Gerlos geschlossen und unterfertigt. Aufgrund dieser Vorgangsweise nimmt der Gemeinderat die Vereinbarung zur Kenntis und beschließt einstimmig die Kostenübernahme der 2 Funkmeldeempfänger in Höhe von EUR 620.- für die Gerloser Ärzte.

3) BgmStv. Kammerlander berichtet dem Gemeinderat, dass vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ-U-AB(g)-3/3 vom 8.8.2005 die bescheidmäßige „Erlaubnis zum Sammeln von Problemstoffen“ im Recyclinghof erteilt wurde. Nach Vorliegen dieser und der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung wurde nun auch der Landeszuschuss für Errichtung Recyclinghof und einer ständigen Problemstoffsammelstelle in Höhe von EUR 25.435,50 an die Gemeindekasse bereits überwiesen.

4) Auf Antrag des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung beschließt der Gemeinderat einstimmig die geänderte und an die TGO 2001 angepasste Satzung des Hauptschulverbandes Zell/Ziller und Umgebung von § 1 bis § 13.

5) Bgm. Hörl bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Tauern Touristik GmbH vom 9.8.2005 betreffend dem Verkauf der Anteile an der Schilift-Zentrum-Gerlos GMBH zur Kenntnis. Die Beratungen des Gemeinderates haben aber kein Kaufinteresse an den Liftanteilen erbracht.

6) Auf Antrag der TIWAG erteilt der Gemeinderat einhellig die Zustimmung zur Kabelverlegung im Bereich der Gp. 860/2 lt. Lageplan (30 KV-Leitung Zell-Gerlostal Teilverkabelung im Bereich des Speichers Gmünd wegen Speichersanierung) vom 6.7.2005 und Dienstbarkeitszusicherungsvertrag von Punkt I – VIII.

7) Bgm. Hörl bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass zu den Unwetterschäden vom 25.6. und 4.7. 2005 (berichtet in der GR-Sitzung vom 12.7.2005) noch weitere Schäden durch das Ereignis am 23.8.2005 hinzugekommen sind. Insbesondere sind dies Schäden an der Kanalquerung am Riederbach, Versandung des Schmutzwasserkanales Weiler Ried-Gmünd und Sofortmaßnahmen im Bereich Auerberg. Für die Maßnahmen von a) bis c) wurden von der Gemeindekasse bereits ausgegeben: Räumung der Geschiebesperre am Riederbach EUR 32.227.-, Spülung des in Rohre geführten Mitterhoferbach EUR 2.258.-, Baggerarbeit am Schotterfangbecken Schönachbach EUR 2.386.- und Kanalspülung Bereich Ried-Gmünd EUR 12.388.- sind gesamt EUR 49.260.-. Nach gemeindeeigenen Schätzungen sind für Behebung der weiteren Unwetterschäden noch für Wiederherstellung des Funsingauweges EUR 6.400.-, Wiederherstellung des Bärschlagweges EUR 7.200.-, Sanierung der Riederbachquerung EUR 22.000.- und Sofortmaßnahme am Riederbach durch WLV – Interessentenbtg. der Gemeinde EUR 120.000.- bereitzustellen. Zu d) berichtet Bgm. Hörl, dass auf vielfachen Wunsch und drängen der betroffenen Grundeigentümer für den Weiler Oberhof ein Entwässerungsprojekt durch das Büro I.N.N. ausgearbeitet und nach Zustimmung der Grundbesitzer zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht wird. Die Übernahme der Projektskosten in Höhe von EUR 3.940.- hat der Gemeindevorstand am 5.9.2005 einstimmig genehmigt. Im Gespräch und Verhandlung zwischen Gemeinde Gerlos Bgm. Hörl und WLV DI Plank wurde erreicht, dass dieses Entwässerungsprojekt als eine WLV – Maßnahme in das Bauprogramm aufgenommen wird. Als Sofortmaßnahme am Auerberg wurde die Errichtung einer horizontalen Entwässerungsleitung mit 2 Seitensträngen auch als WLV-Baulos bereits in Angriff genommen. Die Material- und Baggerkosten werden von WLV übernommen. Die Arbeiter werden von den Grundbesitzern Kofler/Hörl als Eigenleistung bereitgestellt. Das Entwässerungsprojekt Ried wird auf Ersuchen der Gemeinde von der WLV ausgearbeitet. Dieses Projekt wird ebenfalls nach Zustimmung der Grundbesitzer zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Die Entwässerungsmaßnahme Ried wird mangels Gefährdung der Wohnobjekte n i c h t von der WLV übernommen und ausgeführt. Über die Finanzierung des Interessentenbeitrages von Oberhof und Auerberg, sowie der Gesamtbaukosten der Entwässerungsmaßnahme Ried gibt es noch kein Konzept bzw. muß noch zwischen Grundbesitzern, Objekte im Gefährdungsbereich und Gemeinde ausgehandelt werden. Mit GR-Beschluß vom 12.7.2005 Pkt. 17) der TO wurde bereits beschlossen, den 30%-igen Interessentenbeitrag für die Sofortmaßnahme am Riederbach zu übernehmen. Nunmehr legt die WLV eine neue Kostenberechnung in Höhe von EUR 500.000.- mit einem Interessentenbeitrag von 20% das sind EUR 100.000.- vor. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bereitstellung des Interessentenbeitrages.

8) Auf Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung des Betrages von EUR 1.640.- (je Einwohner EUR 2.-) als Hochwasserspende.

9) Die Kostenaufstellung der Alpenländischen Heimstätte vom 15.9.2005 betreffend Errichtung des Kinderspielplatzes beim 3. Wohnblock in Höhe von EUR 22.200.- brutto (von Bauleiter Ing. Kirchebner Robert und Vzbgm. Kammerlander gemeinschaftlich erarbeitet) werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen: Asphaltierung und Oberflächenwässerableitung am Vorplatz Wohnung Maier Karl EUR 7.000.-, ostseitige Grenzmauer incl. Erdarbeiten EUR 5.000.- und Gelände und Spielplatzgestaltung EUR 6.500.-.

10) In Abänderung des GR-Beschlusses vom 11.5.2005 wird die Laufzeit des Vertrages zwischen dem Abfallwirtschaftsverbandes Unterland und Gemeinde Gerlos lt. Pkt. 1.4. mit 15 Jahren vom Gemeinderat neu einstimmig beschlossen.

11) Auf Antrag von Bgm. Hörl genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Überlassungsvertrag vom 10.8.2005 zwischen dem Land Tirol, vertreten durch die Abt. Justizirariat, Wilhelm-Greil-Str. 17, A-6020 Innsbruck und Gemeinde Gerlos, in dem das Gst. 923 im Ausmaß von 349 m2 kostenlos von der Gemeinde Gerlos in das Öffentliche Gut übernommen wird. Die näheren Vertragspunkte sind von I bis IX geregelt.

12) Laut mündlichen Antrag beabsichtigt das Hotel Alpina die Zufahrt zum Schotterfangbecken aus seinem Grundstück heraus auf Flächen der ÖBF/Öffentl. Wassergut zu verlegen. Gegen eine derartige Verlegung hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Einwand, verlangt jedoch eine vertragliche Regelung. Der Gemeinde dürfen keinerlei Kosten durch diese Vorgangsweise erwachsen. Weiters ist durch einen geplanten Anbau notwendig, die bestehende Trinkwasser-hauptleitung zu verlegen. Hiefür gibt es 2 Möglichkeiten und zwar entweder auf Putz in isolierten Rohren durch die Tiefgarage zu führen, oder die Leitung an den angrenzenden ÖBF Grund zu verlegen. In beiden Fällen dürfen der Gemeinde keine einmaligen und laufenden Kosten entstehen, da die bestehende Leitung wasserrechtlich durch das Amt der Tiroler Landesregierung genehmigt war. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Wegverlegung wie auch die Wasserleitungsangelegenheit vor Inangriffnahme des Erweiterungsbaues geregelt sein muß.

13) Die Ansuchen der Skischule Gerlos „The Red Eagles“ und Michi’s Schischule auf Anmietung der Räume alte Feuerwehrhalle für die Wintermonate werden vom Gemeinderat abgelehnt, weil der Tourismusverband Gerlos diese für eigene Zwecke braucht.

14) Auf Anregung von Frau Dr. Jenewein (Hygieneinstitut) wird die Riederquelle neu gefasst und talwärts eine neue größere Ableitung verlegt. Für die Anlieferung Rollschotter, Beton, Lehm usw. wird von der Fa. Hotter Ried i.Z. eine Materialseilbahn aufgestellt. Die Lieferung von Rohrmaterial, Quellbehälter, Entwässerungsleitung usw. erfolgt durch die Fa. Installationen Haas. Für die Grabarbeiten kommt der Schreitbagger der Fa. Keil aus Neukirchen zum Einsatz. Die übrigen Arbeiten werden von den Gemeindearbeiten in Eigenregie unter Anleitung Friedl Schiestl aus Kaltenbach und Installationen Haas ausgeführt. Die Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die BH-Schwaz auf Antrag der Gemeinde Gerlos die Verordnung „Ladetätigkeiten Halte- bzw. Parkverbot“ vom Hotel Edelweiß bis Oberhoferbach ,erlassen hat. Seitens der Gemeinde sind noch die entsprechenden Verkehrszeichen anzukaufen und aufzustellen.

16) Aufgrund von massiven Beschwerden der Eltern von Kindergarten- und Volksschulkindern betreffend der durch Dauerparker verstellten Parkfläche beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf der straßenseitigen Parkfläche des Gemeindehausvorplatzes Gp. 219/2 auf 25 m Breite eine Kurzparkzone von 30 Minuten in der Zeit zwischen 06.oo Uhr bis 18.oo Uhr, einzuführen. Die Gemeindekanzlei wird eine entsprechende Verordnung ausarbeiten, dem Gemeinderat zur Genehmigung und dem Amt Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung, vorlegen.

17) Auf Anfrage der Gemeinde Gerlos wäre Hörl Franz als Grundanrainer (Nordseite hinterm Gemeindehaus) bereit, der Gemeinde einen Grundsteifen zu verpachten, sodaß der Platz hinterm Gemeindehaus tatsächlich als Parkplatz ausgebildet werden könnte. Voraussetzung hiefür ist, dass die unter TO 16) beschlossene Parkplatzregelung tatsächlich greift und ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen wird.

18) Da die bisherige Parkplatzbeschilderung beim Mehrzweckgebäude ständig missachtet und hauptsächlich von Dauerparker (Gastronomiemitarbeiter und Schilehrer) belegt wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig das Parken nur während der Zeit von 08.oo bis 22.oo Uhr zu erlauben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Parkfläche morgens ungehindert geräumt werden kann und als Parkplatz wieder zur Verfügung steht. Die Gemeindekanzlei wird eine entsprechende Verordnung ausarbeiten, dem Gemeinderat zur Genehmigung und dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorlegen.

19) Bgm. Hörl berichtet dem Gemeinderat, dass die Bergmauer hinterm Pfarrhof baufällig ist und saniert werden müsste. Ebenfalls wäre durch die Baustelle Hubertushof die vorhandene Baustelleneinrichtung wie Kran ect. nutzbar und könnte die Baustelle dadurch billiger abgerechnet werden. Allerdings konnte Bgm. Hörl mit dem Grundanrainer Hochstaffl Stefan, von dem man einen Grundstreifen für die Fundamentierung brauchen würde, noch keine Zustimmung erhalten bzw. erscheinen der Gemeinde seine Forderungen (Bergmauer beim Stallgebäude lt. Anbot der Fa.Knapp vom 8.9.2005) als weit überhöht. Auch eine nochmalige Anfrage bei der Sitzung blieb erfolglos.

20) A) BürgermeisterStv. Kammerlander berichtet dem Gemeinderat, dass an die Tischlerei Haas/Tipotsch für den Schrank im Bürgermeisterzimmer EUR 1.936.- und für die Sanierung im Turnsaal EUR 1.964.- ausgegeben wurden. B) Das bestehende Sparbuch Nr.30.102.073 (für soziale Zwecke) soll für weitere 5 Jahre bei der Raika Zell/Z. veranlagt werden. C) Auf Antrag des Tourismusverband Gerlos genehmigt der Gemeinderat die Auszahlung des Betrages von EUR 960.- lt. Rechnung vom 12.7.2005 als Beteiligung an den Festzelttische und Stühle für die Tennishalle. D) Auf Antrag der Feuerwehr Gerlos genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Nasssaugers (Feuerwehrsauger WAP SQ 650-71) zum Preis von EUR 2.220.-.

21) Hörl Franz als Hotelier informiert den Gemeinderat, dass er beabsichtigt an die Baumaßnahme des Hotel Edelweiß eine Hackschnitzlheizanlage zu bauen. Zur Zeit versucht er die Baugenehmigung zu erreichen. Da es eine größere Heizanlage wird, könnte auch nach Fertigstellung wegen eines Anschlusses des Gemeindehauses verhandelt werden.

Hörl Franz als Liftgeschäftsführer stellt die Anfrage, ob die Liftgesellschaft beim Bau der Schiwege ins Dorf, wenn es nötig ist, auch Gemeindegrundstücke wie Mitterhofer- oder Auergasse benützen bzw. miteinbinden kann. Der Gemeinderat stimmt diesen Antrag einstimmig zu.